

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 4

zur Sitzung am: 28.09.2021

geplant ist: Anbau einer Elektrohalle
 auf dem Flurst. Nr.: 582 und 208/3
 der Gemarkung: Bleibach
 im Geltungsbereich des § 30 BauGB – beplanter Innenbereich; hier: Stollen II

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		X
Baulast	X	
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)	X	
Innenbereich (§ 34 BauGB)	X	
Außenbereich (§ 35 BauGB)		
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatSchG		X
HQ 100		X

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand	X			
Geschossflächenzahl	X			
Grundflächenzahl	X			
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firshöhe				
Kniestock				
Dachneigung	X			
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Beantragt ist eine Baugenehmigung im Baugenehmigungsverfahren gem. § 49 LBO auf Anbau einer Elektrohalle. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich im Geltungsbereich des § 30 BauGB – im Baugebiet Stollen II.

hier: Satzung über den Bebauungsplan Stollen II; rechtsverbindlich seit dem 29.04.2009.

Die Flurstücke liegen innerhalb des Schwemmbereichs SBV historischer Bergbau.

Umweltbelange wie Biotope und Wasserschutzgebiete sind nicht bekannt.

Der geplante Anbau soll im Norden im Anschluss an die vorhandene Spulenhalle mit den Außenabmessungen von 44,21 m auf 10,81 m und einem Pultdach sowie ein zusätzliches Vordach von 4,50 m erfolgen.

Das Dach soll in Sandwich-Dämmpaneel als Harte Bedachung mit Polyurethan Dämmung ausgeführt werden. Die Höhe der Halle mit ca. 8,50 m ist geringer als der Bestandsbau an dem angebaut wird.

Ein Brandschutzkonzept vom 04.08.2021 wurde vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
